

07.08.2011 - Verhindern Gebühren das gemeinsame Sorgerecht?



Neue Schikanen auf dem Weg zum gemeinsamen Sorgerecht bei nicht miteinander verheirateten Eltern

Was der Gesetzgeber bisher nicht richten konnten, sollen wohl zusätzliche Gebühren verhindern. Kommunen verlangen mittlerweile zum einen für die Vaterschaftsanerkennung Gebühren und zum anderen für die Sorgerechtsklärung. Gäbe es das gemeinsame Sorgerecht von Geburt an und dieses sollte eigentlich selbstverständlich sein, dann könnten auch keine Extra-Gebühren erhoben werden.

Ausflug zum Sorgerecht

Eberswalde (moz) Hätte Stefanie Kehding ihr zweites Kind bis Mitte Mai zur Welt gebracht, hätte sie im Barnimer Jugendamt weder für Vaterschaftsanerkennung noch die Sorgerechtsklärung etwas zahlen müssen. Mittlerweile kostet jeder dieser Verwaltungsvorgänge 58 Euro.[...] [Märkische](#)

Manche Kreisvertreter scheinen sehr kreativ veranlagt zu sein, wenn es darum geht, den Bürgern noch mehr Geld aus der Tasche zu ziehen. Statt diese Kreativität für den Bürger einzusetzen, wird sie gegen ihn eingesetzt. Anscheinend werden unsere Steuern dafür verwendet, das "unsere" Beamten überhaupt zur Arbeit erscheinen. Die Gebühren sind dann wohl für die eigentliche Leistung gedacht oder wie muss man das verstehen?

Märkische

Am meisten Sorge bereitet Stefanie Kehding aber der Gedanke, dass sie für das alleinige Sorgerecht weiterhin nichts zu zahlen bräuchte. Sie befürchtet, dass manch mittelloses Paar Abstand vom gemeinsamen Sorgerecht nehmen könnte. "Was wird aus dem Wohl des Kindes? Was ist mit den Vätern?", fragt sie.

Es gibt auch Frauen, die sich nicht nur über diese Bürgerabzocke Gedanken machen, sehr löblich. Zu diesem Beitrag passt dann auch noch folgende Mitteilung des Bundestages:

hib-Meldung · 2011_08/2011_315/03

Neuregelung der Sorge bei nicht verheirateten Eltern noch nicht abgeschlossen

Recht/Antwort ? 04.08.2011 Berlin: (hib/BOB) Die Meinungsbildung innerhalb der Regierungskoalition aus CDU/CSU und FDP zu einer Neuregelung der Sorge bei nicht verheirateten Eltern ist noch nicht abgeschlossen. Dies teilt die Bundesregierung in ihrer Antwort (17 / 6713) auf eine Kleine Anfrage der SPD-Fraktion (17/6592) mit. Wörtlich heißt es dazu: "Über dieses äußerst schwierige und sensible Thema gibt es aber bisher noch keine abschließende Verständigung." Es geht laut Antwort darum, die Rechte der ledigen Väter zu stärken, ohne das Wohl des Kindes und die berechtigten Interessen der betroffenen Mütter aus den Augen zu verlieren. Bei einem Gesetzesvorschlag der Bundesregierung werde das Wohl des Kindes an erster Stelle stehen. Ferner werde bei einer gemeinsamen Sorge die Kooperationsbereitschaft der Eltern

"in jeder denkbaren gesetzlichen Lösung" eine wichtige Rolle spielen. [hib-Meldung](#)

Blabla, die berechnigte Interessen der Mütter... und wo bleiben die berechtigten Interessen der Väter? Und da die Stimmung nach so einem Artikel meistens prächtig ist, verlinke ich auch noch zu der Frage einer Mami zum Thema:

Sorgerecht

Hallo, ich habe ja das alleinige sorgerecht für meine tochter und bin mit dem kindsvater nicht mehr zusammen...die vaterschaft hat er anerkannt und dadurch ja ein besucher- und umgangsrecht- Nun meine frage bin ich verpflichtet ihm die kleine mit zu sich zu geben? weil er wohnt über 200 km weit weg und ich mei-ne wenn mal was ist mit der kleinen (9 Wo-chen) bin ich nicht so schnell dort!!! ich hoffe ihr könnt mir da weiter helfen [Mamiweb](#)

Es folgen jede Menge Tips, wie man es verhindern kann, das der Papa sein Kind bei sich zu Hause übernachten lassen darf.

Herzlichen Dank an den Leser meines Blogs für die Zusendung des Links ?

Bildquelle: [Gerd Altmann/AllSilhouettes.com/Pixelio.de](#)